

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



16.04.2018

Beschlussantrag Nr. : 006-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|---------------------------|------------|---|---|---|
| Ortschaftsrat Holzweißig | 20.02.2018 | | | |
| Bau- und Vergabeausschuss | 07.03.2018 | | | |
| Ortschaftsrat Holzweißig | 08.05.2018 | | | |
| Bau- und Vergabeausschuss | 23.05.2018 | | | |

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zur Erstellung des Bebauungsplanes 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" sowie zur Änderung des FNP im Bereich des Bebauungsplangebietes 04-2017ho, der Gartenstraße und der Roitzscher Straße im Ortsteil Holzweißig

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit Herrn Marco Brunne zur Erstellung des Bebauungsplanes 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplangebietes „Wohngebiet Pomselberg“, der Gartenstraße und der Roitzscher Straße im Ortsteil Holzweißig.

Begründung:

Im Ortsteil Holzweißig gibt es eine ständige Nachfrage nach Baugrundstücken, die aus dem vorhandenen Bestand nicht mehr gedeckt werden kann.

Herr Brunne hat deshalb einen Antrag auf Entwicklung eines neuen Baugebietes "Am Pomselberg" gestellt, welcher mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohngebiet Pomselberg" positiv beschieden wurde.

Für die Festsetzung der Wohnbauflächen ist auch eine Neuausweisung im Flächennutzungsplan erforderlich. Aufgrund des Ausgleiches von Wohnbauflächen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist es erforderlich, im Gegenzug zur Neuausweisung von Wohnbauflächen diese an anderer Stelle wegzunehmen. Der Ausgleich findet in der Gartenstraße sowie in der Roitzscher Straße, beide in Holzweißig, statt.

Im Zuge der Erarbeitung des Vorentwurfes wurde ein Umweltbericht erstellt. Dabei kristallisierte sich heraus, dass der Ausgleich der Grünflächenbilanz auf der ursprünglich angedachten Fläche nicht möglich ist. Der Geltungsbereich wird deshalb um die kommunalen Flächen im Bereich der ehemaligen Ziegelei ergänzt. Dort werden nur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt. Die Flächen bleiben im Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Mit dem städtebaulichen Vertrag wird u. a. die Kostenübernahme für beide Verfahren durch Herrn Brunne geregelt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB
KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

148-2017 v. 16.08.2017 **Aufstellungsbeschluss B-Plan**
149-2017 v. 16.08.2017 **Aufstellungsbeschluss Änderung FNP**

Welche Beschlüsse sind

a) **zu ändern?** keine
b) **aufzuheben?** keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**
b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
c) **Betrag in € einmalig:** keine
d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **006-2018**

Anlagen:

Anlage 1 städtebaulicher Vertrag